

Mit Datum vom 11. Februar 2022 haben die Kantonsrätin und die Kantonsräte Pascal Schmid, Josef Arnold, Ruedi Zbinden, Stephan Tobler, Mathias Tschanen, Martina Pfiffner, Anders Stokholm, Gallus Müller, Beda Stähelin und Daniel Frischknecht die Motion "Standesinitiative: N23 als Teil des Bundesbeschlusses über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen - die BTS gehört in den nächsten STEP!" eingereicht. Die Motionärin und die Motionäre beantragen dringliche Behandlung. Dabei gilt § 20 unserer Geschäftsordnung: "Wird für ein Geschäft, das nicht auf der Tagesordnung steht, dringliche Behandlung beantragt, ist der Vorstoss zuhanden des Präsidiums und des Regierungsrates möglichst frühzeitig, spätestens jedoch gemäss § 19 Absatz 2, einzureichen. Stimmt der Rat der Dringlichkeit zu, ist das Geschäft an der gleichen Sitzung abschliessend zu behandeln."

Das Geschäft wurde bis spätestens am Vortag der Sitzung angekündigt. Somit behandeln wir in einem ersten Schritt den Antrag auf Dringlichkeit.

Ich eröffne die Diskussion zu diesem Ordnungsantrag. Falls der Dringlichkeit zugestimmt würde, wird der Regierungsrat die Motion heute mündlich beantworten, worauf die Diskussion im Rat stattfindet und über die Erheblicherklärung abgestimmt wird. Danach würde der Regierungsrat die Vorlage ausarbeiten.

Schmid, SVP: Im Namen der Motionärin und der Motionäre beantrage ich dringliche Behandlung der Motion. Vor drei Wochen hat der Bundesrat dem Kanton Thurgau eine eigentliche Hiobsbotschaft übermittelt. Gemäss Bericht zum nächsten "Ausbauschnitt Nationalstrassen" will der Bundesrat die Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) vorerst nicht realisieren. Die Vernehmlassung dazu läuft. Schon bald werden die eidgenössischen Räte die Behandlungen aufnehmen. Wir müssen alle Hebel in Bewegung setzen, um uns und dem Kanton Thurgau in Bern Gehör zu verschaffen. Die Petition ist dafür ein Mittel, und zwar jenes des Volkes. Die Standesinitiative ist das formelle Mittel des Parlamentes. Mit unserer Standesinitiative beantragen wir, die BTS in den nächsten Ausbauschnitt und vor allem wieder in das Strategische Entwicklungsprogramm (STEP) Nationalstrassen aufzunehmen. Mit der Standesinitiative können wir direkt in Bern und direkt bei der Bundesversammlung Einfluss nehmen. Damit die Standesinitiative aber rechtzeitig eintrifft, ist dringliche Behandlung unabdingbar. Ich danke für die Unterstützung.

Stokholm, FDP: Die BTS ist eine Lebensader. In den letzten 30 Jahren ist der Thurgau um 40 % von 200'000 auf 280'000 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen. Die Infrastruktur hat mit diesem Wachstum Schritt gehalten, ausser bei den Strassenverbindungen. Dies hemmt die Entwicklung in einem Landesteil, der vor allem punkto Ernährungswirtschaft und Industrie sowie produzierendem Gewerbe für die ganze Schweiz von Bedeutung ist. Die BTS verbindet wichtige Räume miteinander, auch international: ost-west und ost-süd, so vor allem die Agglomerationen rund um Sankt Gallen mit jenen von

Frauenfeld, Winterthur und mithin mit dem Metropolitanraum Zürich. Sie ist eine wichtige Lebensader für den grössten Wirtschaftsraum der Schweiz. Wenn wir hier keine Embolie riskieren wollen, sollten wir die BTS morgen und nicht erst am St. Nimmerleinstag bauen. Um dieser Forderung in Bern Nachdruck zu verleihen, ist es dringend, ein entsprechendes Zeichen zu setzen. Deshalb ist die FDP-Fraktion einstimmig für Dringlichkeit.

Reinhart, GP: Die Dörfer, die unter dem Durchgangsverkehr leiden, brauchen dringend eine Lösung. Sie wollen entlastet werden. Uns ist längst klar, dass die BTS dafür die falsche Lösung ist. Der Bund hat nun bestätigt, dass er sie im STEP als Vorhaben, das umfassend zu überprüfen ist, eingereiht hat. Die BTS erfüllt die Kriterien des STEP klar nicht, um im Ausbauschnitt 2023 oder bei einem der Realisierungshorizonte 2030 oder 2040 berücksichtigt zu werden. Aus nationaler Sicht ist der Problemdruck auf weiten Teilen der N23 gering. Der Ansatz ist angesichts der Klimadebatte und der Bodenstrategie des Bundesrates falsch. Im Verhältnis zum erzielten Nutzen sind die Erstellungskosten deutlich zu hoch. Der Bund sieht als weiteres Vorgehen eine Analyse mit alternativen Ansätzen aus gesamtverkehrlicher Sicht vor. Akute Probleme, beispielsweise in Bezug auf Sicherheit oder die Entflechtung des Veloverkehrs vom übrigen Verkehr, seien voranzutreiben. Dieses Vorgehen ist ein zielführender Weg und löst dringende Probleme. Wir sollten aus dem Dornröschenschlaf erwachen und den realistischen Weg gehen, und zwar zielstrebig und lösungsorientiert, damit wir die Probleme der Dörfer lösen können. Die Grüne Fraktion lehnt Dringlichkeit einstimmig ab.

Meier, SP: Ich äussere mich weder zu Strassen noch zu allfälligen medizinischen Diagnosen wie Verstopfung oder mögliche Embolien. Es geht um das Instrument der Standesinitiative. Diese klingt gut. Schliesslich steht "Thurgau" darauf. In Tat und Wahrheit ist es nicht mehr als ein normaler Vorstoss eines Parlamentariers in Bundesbern. Ich bin nicht sicher, ob ein Bundesparlamentarier, der den Kanton prominent vertritt, vielleicht effizienter wäre oder effizienter gewesen wäre, um dasselbe zu erreichen. Weshalb wird der "Geschützesdonner" mit der Dringlichkeit einer Standesinitiative aufgefahren? Man will dem geneigten Publikum, sprich den potenziellen Wählerinnen und Wählern, weismachen, dass man etwas reissen könne. Man würde etwas unternehmen, man sei aktiv und bringe etwas in Ordnung. Ich nenne dies das Vorspiegeln falscher Tatsachen. Es ist ein Taschenspieler-Trick "pour la Galerie". Die logische Konsequenz aus dieser Beurteilung: Wir sollten bei der Realität bleiben. Namens der SP-Fraktion empfehle ich die Ablehnung der Dringlichkeit. Generell auf die Frau oder den Mann zu spielen, im Speziellen aber auf eine abtretende Regierungsrätin an deren Amtsende derart massiv zu schiessen, notabene ohne sachliche Grundlage, ist unappetitlich, degoutant, durchsichtig und sowohl der Journalisten als auch den entsprechenden Einflüsterern nicht würdig.

Gallus Müller, Die Mitte/EVP: Nachdem das Thurgauer Volk im September 2012 dem Netzbeschluss BTS/OLS deutlich zugestimmt hat und ein Vorprojekt dazu beim ASTRA, dem Bundesamt für Strassen, abgegeben wurde, ist es wichtig, dass die gesamte Planung nicht auf die lange Bank geschoben wird. Um aus kantonaler Sicht nochmals auf die Wichtigkeit einer Aufnahme in den Ausbauschritt 2023 für Nationalstrassen hinzuweisen, möchten wir mit der Dringlichen Motion schnellstmöglich eine Standesinitiative einreichen. Wir sollten an die Bevölkerung in den betroffenen Orten denken, die durch die BTS entlastet werden können. Eine Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP ist für Dringlichkeit.

Fisch, GLP: Nicht der 23. September 2012, sondern der 26. Januar 2022 war ein denkwürdiger Tag, als der Bund den erläuternden Bericht zum "Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024 – 2027" veröffentlicht hat. Die BTS oder N23, wie die Strasse nun heisst, fehlt nämlich in der Planung des Bundes, selbst im Planungshorizont 2040. Die BTS erfährt keinerlei Priorität. Im Gegenteil, es soll nochmals eine umfassende Prüfung des Korridors und auch die Erarbeitung alternativer Ansätze erfolgen. Das ASTRA bezweifelt nämlich, dass der gewählte Ansatz unter anderem in Anbetracht der Klimadebatte, der Bodenstrategie des Bundesrates - Stichwort Flächenbedarf - und der im Verhältnis zum erzielten Nutzen sehr hohen Erstellungskosten zielführend sei. Zudem schreibt der Bund, dass akute Probleme, beispielsweise in Bezug auf die Sicherheit oder die Entflechtung des Veloverkehrs vom übrigen Verkehr, im Rahmen der Erhaltungsplanung voranzutreiben seien. Der Bund ist also sehr klar in seiner Beurteilung. Die GLP-Fraktion lehnt Dringlichkeit einstimmig ab.

Regierungsrätin **Haag**: Der Bundesrat hat am 26. Januar 2022 das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zum Nationalstrassenpaket durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 30. April 2022. Zur Vernehmlassung gehört der erläuternde Bericht des UVEK. Unter anderem wird gefragt, ob das STEP Nationalstrassen in Bezug auf den Projektumfang vollständig sei. Es wird gefragt, wie man als Kanton, Partei, Verband etc. die Zuteilung der Erweiterungsprojekte zu den Realisierungshorizonten und zum Ausbauschritt 2023 beurteilt. Unsere Antwort zur Vernehmlassung an den Bund ist klar: Die BTS gehört in das STEP. Nur das, was im STEP enthalten ist, wird durch das ASTRA konkret weiterbearbeitet, zuerst einem Realisierungshorizont und schliesslich einem Ausbauschritt zugeteilt. Es ist das Ziel des Regierungsrates, dass die BTS als Ergebnis der Vernehmlassung in die Planung des Bundes kommt. Die definitive Botschaft des Bundesrates erwarte ich frühestens vor den Sommerferien. Eventuell wird es auch September. Das Parlament entscheidet auf Antrag des Bundesrates abschliessend über die Projekte, Priorisierung und Finanzierung. Wir alle wissen es: Das UVEK hat gemäss dem erläuternden Bericht zur Vernehmlassung andere Pläne für die BTS. Es will zuerst

eine sogenannte Korridorstudie mit Varianten durchführen, und ich gehe davon aus, mit mehr Gewichtung auf den öffentlichen Verkehr. Gemäss UVEK wird sich das ASTRA deshalb erst für die nächste Fortschreibung des STEP Nationstrassen vertieft mit unserer Strecke auseinandersetzen und den Handlungsbedarf priorisieren. Wir würden erst 2026 mehr wissen. Bei dieser Ausgangslage ist die BTS aus Thurgauer Sicht jetzt per se ein dringliches Thema, zumal das Volk bereits vor zehn Jahren Ja zur BTS gesagt hat. Dies findet in den Unterlagen des Bundes aber keine Erwähnung. Formal wird der Bund die Standesinitiative überprüfen. Das ist heute nicht unsere Aufgabe. Inhaltlich kann man darüber diskutieren, ob der Ausbauschritt 2023 richtig ist, weil die Nationalstrassenverfahren lange dauern. Wir haben ein generelles und kein Ausführungsprojekt abgegeben. Das muss erst erstellt werden. Wir sind immer noch weiter als beispielsweise die Oberlandautobahn zwischen Uster und Hinwil, die sich im Realisierungshorizont 2040 befindet. Sie hat den Stand eines Vorprojektes mit zwei Varianten und mindestens gleich hohen Kosten. Vielleicht braucht es genau das Zeichen der Dringlichen Standesinitiative, um zu zeigen, dass die BTS in die STEP-Botschaft und in einen konkreten Realisierungshorizont gehört. Die Dringlichkeit der Debatte ist aus unserer Sicht gegeben. Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang persönliche Bemerkungen zur grossen Analyse des vergangenen Samstags. Ich könnte dem Verfasser des Artikels vorwerfen, dass er sich hat instrumentalisieren lassen, Falschaussagen und Unterstellungen richtigstellen und eine Verletzung des Journalistencodex geltend machen. Das werde ich nicht tun. Kämpfen braucht Energie, die an wichtigen Orten fehlt. Ich bin davon überzeugt, dass alles das, was geschieht, eine Ursache und seine Bedeutung einen Grund hat, der sich manchmal erst später erschliesst. Die politische Kultur des Kantons Thurgau ist ein wertvolles Gut, das ich auch in den letzten Monaten meiner Amtstätigkeit hochhalten werde. Zudem werde ich meinen Respekt gegenüber Medienschaffenden und ihrer Arbeit beibehalten. Ich bedanke mich für die Zeichen der Verbundenheit in den letzten Tagen. Sie haben mir gutgetan.

Diskussion zum Ordnungsantrag - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Dringliche Behandlung wird mit 79:42 Stimmen beschlossen.

Präsidentin: Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion und beantrage, das Geschäft neu als Traktandum 3 auf die Tagesordnung zu setzen, weil die Traktanden 1 und 2 heute ebenfalls zwingend abzutragen sind. Ich mache Ihnen ausserdem beliebt, das Traktandum 5 Interpellation "Planungsstand Oberlandstrasse: Steckt die OLS in der Sackgasse?" gleich im Anschluss an die Dringliche Motion als Traktandum 4 zu behandeln, da die Geschäfte inhaltlich zusammenhängen.

Reinhart, GP: Mit der Zustimmung der Dringlichkeit steht uns voraussichtlich eine ausgiebige Diskussion bevor. Wir sind damit einverstanden, die Motion an dritter Stelle zu

behandeln. Die Interpellation direkt daran anzuhängen, erachten wir aber als falsch. Es handelt sich um ein Geschäft, das im Gegensatz zur Motion für eine Standesinitiative zur BTS in der Hand des Kantons liegt. Das Projekt der OLS wird 19 Hektaren Kulturland auffressen, falls es jemals zum Bau kommen wird. Es ist uns ein Anliegen, diesem Traktandum genügend Platz einzuräumen und nicht einfach der BTS "anzuhängen". Ich empfehle, die Traktandenliste nach der Beratung der Dringlichen Motion unverändert zu belassen.

Diskussion zum Ordnungsantrag - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Dem Ordnungsantrag wird mit 78:27 Stimmen zugestimmt.